



## Hier sind Sie gut versorgt

### Informationen zu Ihrer BVV-Rente

Tipps und Hinweise

## Zum Inhalt

<b>Ihre Versorgung beim BVV</b> .....	1
<b>Ihre BVV-Rente</b> .....	1
<b>Sozialversicherung</b> .....	1
<b>Steuern</b> .....	2
Unterstützungskasse .....	2
Pensionskasse .....	2
Steuererklärung .....	4
<b>Unterlagen vom BVV</b> .....	4
Rentenberechnung .....	4
Rentenabrechnung .....	6
<b>Rentenanpassung</b> .....	8
<b>Änderungen</b> .....	8
<b>Auslandskonto</b> .....	8
<b>Kontakt</b> .....	8

### Ihre Versorgung beim BVV

Langjährig wurden Beiträge für Ihre BVV-Versorgung eingezahlt. Die aktive Phase Ihres Berufslebens ist jetzt in die aktive Rentenphase übergegangen.

Während Ihrer Zeit als Versicherter haben wir Sie regelmäßig über den Stand der Anwartschaften Ihrer BVV-Versorgung informiert und Ihnen bei Ihren Fragen weitergeholfen.

Wir werden Sie auch in Ihrer Zeit als Rentner begleiten und Sie stets umfassend über gesetzliche Änderungen, die Ihre Rente betreffen, informieren.

In dieser Broschüre haben wir einige Tipps und Hinweise zu Ihrer BVV-Rente zusammengefasst. Wenn Sie Fragen haben, beantworten wir sie Ihnen gern. Die Kontaktwege finden Sie am Ende der Broschüre.

### Ihre BVV-Rente

Abhängig vom gewählten Tarif, setzt sich Ihre BVV-Rente aus der **Stammrente** und der bisher erworbenen **Überschussrente** zusammen. Diese Rentenbestandteile sind **garantierte Leistungen**.

#### Stammrente

Die Stammrente ist die Summe der Rentenbausteine, die Sie mit Ihren Beiträgen erworben haben. In dieser Stammrente ist eine jährliche Garantieverzinsung enthalten.

#### Überschussrente

Zusätzlich zahlt der BVV Ihnen eine Überschussrente, die sich aus der Summe der bereits zugeteilten Anpassungszuschläge ergibt.

### Sozialversicherung

Wer die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung abführt, hängt davon ab, wie Sie krankenversichert sind.

#### Sie sind gesetzlich krankenversichert

Die für Sie zuständige gesetzliche Krankenkasse entscheidet, ob Ihre BVV-Rente der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht unterliegt und wir deshalb Beiträge aus Ihrer monatlichen Rente direkt an Ihre Krankenkasse weiterleiten.

Erhalten Sie zum ersten Mal Ihre BVV-Rente, sind wir dazu verpflichtet, die für Sie zuständige Krankenkasse zu ermitteln.

Behält der BVV aus den BVV-Renten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ein, tritt er als so genannte Zahlstelle gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen auf (nach § 256 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V). Zahlstellen haben die Verpflichtung, die von den versicherungspflichtigen Rentnern zu zahlenden Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung bei Rentenzahlung einzubehalten und an die entsprechende Krankenkasse zu überweisen.

## Hier sind Sie gut versorgt

Künftig sind diese Beiträge steuerlich ohne Begrenzung absetzbar. Entsprechend der gesetzlichen Regelung wird der BVV nach Ihrer Zustimmung die anzusetzenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge elektronisch per Datensatz an das Finanzamt übermitteln.

**Sie sind privat krankenversichert oder freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse**  
Sind Sie privat krankenversichert oder freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse, führen wir keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus Ihrer BVV-Rente ab. Sie zahlen diese Beiträge direkt an Ihre Krankenkasse.

Für weitere, detaillierte Informationen empfehlen wir die Broschüre „Rentner und ihre Krankenversicherung“ der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie können sie kostenlos im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de) oder telefonisch unter 0 800 / 100 048 070 anfordern.

### Steuern

Je nachdem, ob Sie eine Rente aus der Unterstützungskasse oder der Pensionskasse erhalten, gelten unterschiedliche steuerliche Regelungen.

#### Unterstützungskasse – Leistungspläne A, N, ARLEP/oG, ARLEP/mGH

Da die Zuwendungen an die BVV Unterstützungskasse steuerfrei sind, wird im Leistungsfall die volle BVV-Rente zur Ermittlung der Lohnsteuer, unter Berücksichtigung von möglichen Freibeträgen, herangezogen (nachgelagerte Besteuerung).

Da diese Steuer von uns direkt an das Finanzamt weitergeleitet wird, werden einmalig die Daten der Lohnsteuerkarte 2010 für das Jahr 2011 zugrundegelegt, wenn uns diese im Original vorliegt. Ab 2012 werden die Daten nur noch elektronisch vom Finanzamt abgerufen. Zu Ihrer Information erhalten Sie von uns jährlich eine Übersicht der versteuerten Einkünfte (Lohnsteuerjahresbescheinigung) bis zum 1. März des Folgejahres mit einem Informationsblatt.



#### Pensionskasse – Tarife DA, DN, N, B, ARLEP/oG, ARLEP/mG, ARLEP/mGH, ARLEP/Z

Abhängig von der steuerlichen Behandlung der Beiträge werden bei den BVV-Renten aus der BVV Pensionskasse entweder der Ertragsanteil oder der volle Betrag individuell versteuert.

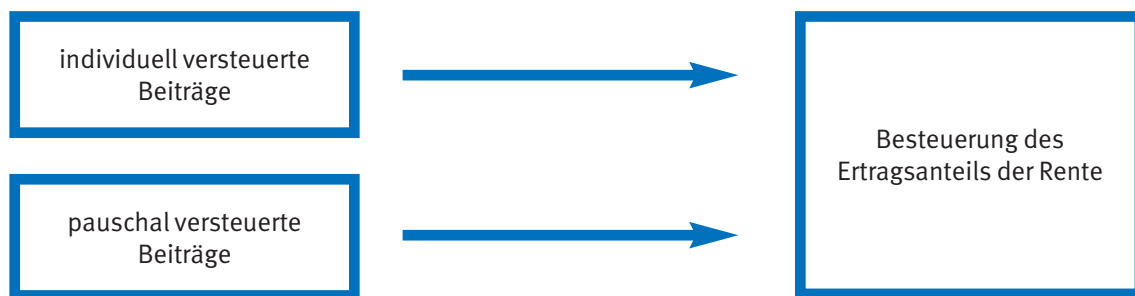
Diese Steuer wird von der BVV Pensionskasse nicht einbehalten. Die Besteuerung erfolgt über Ihre jährliche Einkommensteuererklärung. Dazu erhalten Sie von uns nach Beginn der Rentenzahlung und bei Änderungen der Rentenhöhe eine Leistungsmitteilung bis zum 1. März des Folgejahres mit einem Informationsblatt.

### Versteuerung des Ertragsanteils der Rente

Ihre BVV-Rente, die sich aus pauschal oder individuell versteuerten Beiträgen ergibt, ist inklusive der Überschussbeteiligung im Leistungsfall mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

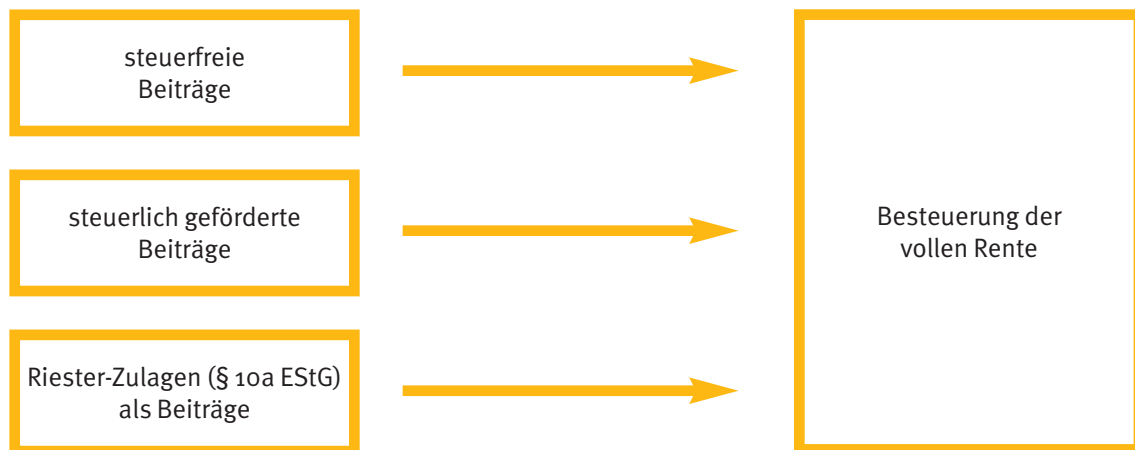
Der Ertragsanteil ist der steuerpflichtige Anteil Ihrer BVV-Rente. Die Höhe dieses Anteils ist abhängig von Ihrem erreichten Alter bei Rentenbeginn. Sie beträgt beispielsweise 18 Prozent der Bruttorente, wenn die Altersrente ab Vollendung des 65. Lebensjahres gezahlt wird. Der Ertragsanteil bleibt für die gesamte Zeit der Rentenzahlung gleich.

Die Einkünfte vermindern sich um Pauschalbeträge für Werbungskosten, Sonderausgaben sowie weitere Freibeträge.



### Individuelle Versteuerung der Renten

Ihre Rentenanteile, die sich aus unversteuerten Beiträgen oder aus zulagegeförderten Beiträgen ergeben, sind im Leistungsfall voll steuerpflichtig.



## Hier sind Sie gut versorgt

### Steuererklärung

Stichtag für die Abgabe der Steuererklärung des Vorjahres bei Ihrem zuständigen Finanzamt ist der 31. Mai des Folgejahres. Im Rahmen Ihrer Steuererklärung füllen Sie zur Offenlegung sämtlicher Versorgungsbezüge die „Anlage R“ (Pensionskasse) und gegebenenfalls „Anlage N“ (Unterstützungskasse) aus. Weitere Hinweise geben wir Ihnen in dem jeweiligen Informationsblatt, das wir Ihnen mit der Leistungsmitteilung beziehungsweise der Lohnsteuerjahresbescheinigung zusenden. Der BVV ist verpflichtet, Ihre Rentenbezüge jährlich an die Finanzbehörde zu melden.

Bei weitergehenden Fragen zum Steuerrecht bitten wir Sie, sich an Ihren Steuerberater oder Mitarbeiter des Finanzamts zu wenden.

### Unterlagen vom BVV

Zu Beginn Ihrer Rentenzahlung erhalten Sie von uns

- einen Rentenbescheid inklusive einer Rentenberechnung,
- einen Beitragsverlauf sowie
- eine Rentenabrechnung,

die Sie über die Details der Zusammensetzung Ihrer Rente informieren.

Zum besseren Verständnis finden Sie auf den folgenden Seiten nähere Erläuterungen zu der Rentenberechnung und zu der Rentenabrechnung.

### Rentenberechnung

**1** Auf der rechten Seite finden Sie ein Muster einer Rentenberechnung.

Im Abschnitt 1 werden Ihre persönlichen Daten zur Rentenberechnung, wie Ihr Rentenbeginn, Ihr Geburtsdatum und Ihr Name sowie die Art der beantragten Rente aufgeführt.

**2** Die Rentenberechnung im Abschnitt 2 zeigt eine chronologisch geordnete Übersicht Ihrer Verträge und der sich daraus ergebenden Rentenbausteine (Stammrente). Ein Vertrag umfasst Ihre Versicherungszeiten bei einem Arbeitgeber. Haben Sie im Laufe Ihres Berufslebens Ihren Arbeitgeber oder den BVV-Durchführungsweg gewechselt oder führen einen Vertrag mit eigenen Beiträgen fort, so erkennen Sie das an den unterschiedlichen Vertragsnummern.

**3** Die erworbenen Überschüsse pro Vertrag werden am Ende der Rentenberechnung in Abschnitt 3 aufgeführt.

## Muster einer Rentenberechnung

1

Versichertennummer: 0000010-2					
Auslösendes Datum		01.02.2010			
Alle Beträge in		EUR			
Persönliche Daten					
Name		Max Mustermann			
Geburtsdatum		01.01.1947			
Altersrente vorgezogene Altersrente/Altersrente					
Berechnung der Stammrente für Vertrag: 0301					
Beginn	Ende	Beitrag	Monate	Rentenbaustein	Rentenbaustein * Monate
01.07.1999	31.12.1999	825,24	6	15,82	94,92
01.01.2000	31.12.2000	1.951,08	12	18,64	223,68
01.01.2001	31.12.2001	2.251,68	12	21,50	258,00
01.01.2002	30.06.2002	1.224,06	6	23,37	140,22
01.07.2002	31.12.2002	1.276,20	6	24,34	146,04
01.01.2003	30.06.2003	1.276,20	6	24,34	146,04
01.07.2003	31.12.2003	1.325,28	6	25,28	151,68
01.01.2004	31.07.2004	1.546,16	7	25,28	176,96
01.08.2004	31.12.2004	1.104,40	5	25,29	126,45
01.01.2005	30.06.2005	1.374,36	6	26,23	157,38
Summe der Rentenbausteine					1.621,37
Grundbetrag					143,16
Summe					1.764,53
gekürzte Summe bei vorgezogener Altersrente					1.602,24
monatliche Stammrente					133,52
Berechnung der Stammrente für Vertrag: 2101					
Beginn	Ende	Beitrag	Monate	Rentenbaustein	Rentenbaustein * Monate
01.08.2005	31.08.2005	460,34	1	29,46	29,46
01.09.2005	31.12.2005	920,68	4	14,73	58,92
01.01.2006	31.12.2006	2.841,84	12	14,92	179,04
01.01.2007	31.12.2007	2.883,12	12	14,90	178,80
01.01.2008	31.12.2008	2.883,12	12	14,66	175,92
01.01.2009	31.12.2009	2.918,76	12	14,84	178,08
01.01.2010	31.01.2010	265,00	1	15,90	15,90
Summe der Rentenbausteine					816,12
gekürzte Summe bei vorgezogener Altersrente					741,84
monatliche Stammrente					61,82
Berechnete Überschüsse					
Beginn	Ende	Vertrag	Monatliche Überschussrente		
01.07.1999	31.01.2010	0301	8,69		
01.08.2005	31.01.2010	2101	1,83		
Summe Überschussrente					10,52
gekürzte Summe bei vorgezogener Altersrente					9,55

3

## Hier sind Sie gut versorgt

### Rentenabrechnung

Die Rentenabrechnung schlüsselt Ihre erworbenen Ansprüche nach den Durchführungswegen (Pensionskasse und Unterstützungskasse) durch Nennung der Tarifbezeichnung auf. Die Bestandteile Ihrer BVV-Rente (Stammrente, Überschussrente) werden einzeln ausgewiesen.

Die gesetzlichen Steuer- und Sozialversicherungsabzüge werden abschließend aufgeführt.

Auf der rechten Seite haben wir Ihnen ein Muster einer Rentenabrechnung abgebildet.

- 1** Der Abschnitt 1 enthält Ihre persönlichen Daten sowie die Gültigkeit der Abrechnung.
- 2** Im Abschnitt 2 werden Ihre erworbenen Rentenansprüche durch Nennung der Tarifbezeichnung aufgeschlüsselt. Die Bestandteile Ihrer BVV-Rente (Stammrente, Überschussrente) werden dabei einzeln ausgewiesen.
- 3** Der Abschnitt 3 enthält die Bruttobeträge Ihrer Rente. Dabei werden sowohl Ihr Gesamtbruttobetrag als auch – sofern Sie eine Rente aus der Unterstützungskasse erhalten – Ihre individuellen Steuerbruttobeträge genannt.
- 4** Im Abschnitt 4 werden die gesetzlichen Abzüge aufgeführt, die vom BVV berechnet werden. Hierbei handelt es sich zum einen um die Sozialversicherungsbeiträge, die der BVV bei einer Ihrerseits bestehenden Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenkasse an die entsprechende Kasse abführt. Zum anderen wird bei Renten aus der Unterstützungskasse die Lohnsteuer und gegebenenfalls Kirchensteuer ausgewiesen, die der BVV direkt an das Finanzamt zahlen muss. Die einzelnen Merkmale zur Berechnung dieser gesetzlichen Abzüge sind im Abschnitt 6 unserer Rentenabrechnung enthalten.
- 5** Der Abschnitt 5 umfasst den Zahlbetrag der Rente, den wir Ihnen auf Ihr ebenfalls in diesem Abschnitt angegebenes Konto überweisen.
- 6** Im Abschnitt 6 werden Ihre individuellen Steuer- und Sozialversicherungsmerkmale ausgewiesen.

## Muster einer Rentenabrechnung

<b>1</b>	Herrn Max Mustermann Musterstr. 1 99999 Musterstadt	Personen-ID....00000010 Geburtsdatum...01.01.1947 Eintritt.....01.02.2010  Vers-Nr.....0000010-2																		
<b>2</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezüge / Abzüge</th> <th>Monat</th> <th>Jahressummen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DN Stammrente</td> <td>125,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DN Überschuss</td> <td>125,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>RA Stammrente</td> <td>222,22</td> <td></td> </tr> <tr> <td>RA Überschuss</td> <td>33,33</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bezüge / Abzüge	Monat	Jahressummen	DN Stammrente	125,00		DN Überschuss	125,00		RA Stammrente	222,22		RA Überschuss	33,33				
Bezüge / Abzüge	Monat	Jahressummen																		
DN Stammrente	125,00																			
DN Überschuss	125,00																			
RA Stammrente	222,22																			
RA Überschuss	33,33																			
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">BRUTTOENTGELTE</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtbrutto</td> <td>505,55</td> <td>505,55</td> </tr> <tr> <td>Steuer-Brutto</td> <td>255,55</td> <td>255,55</td> </tr> <tr> <td>Versorgungsfreibetrag</td> <td>81,77</td> <td>81,77</td> </tr> <tr> <td>Brutto Ertragsanteil</td> <td>250,00</td> <td>250,00</td> </tr> <tr> <td>SV-Brutto KV/PV</td> <td>505,55</td> <td>505,55</td> </tr> </tbody> </table>		BRUTTOENTGELTE			Gesamtbrutto	505,55	505,55	Steuer-Brutto	255,55	255,55	Versorgungsfreibetrag	81,77	81,77	Brutto Ertragsanteil	250,00	250,00	SV-Brutto KV/PV	505,55	505,55
BRUTTOENTGELTE																				
Gesamtbrutto	505,55	505,55																		
Steuer-Brutto	255,55	255,55																		
Versorgungsfreibetrag	81,77	81,77																		
Brutto Ertragsanteil	250,00	250,00																		
SV-Brutto KV/PV	505,55	505,55																		
<b>4</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">GESETZLICHE ABZÜGE</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lohnsteuer</td> <td>10,00</td> <td>10,00</td> </tr> <tr> <td>Kirchensteuer</td> <td>0,90</td> <td>0,90</td> </tr> <tr> <td>Krankenversicherung</td> <td>78,36</td> <td>78,36</td> </tr> <tr> <td>Pflegeversicherung</td> <td>9,86</td> <td>9,86</td> </tr> <tr> <td><b>Gesetzliches Netto</b></td> <td><b>406,43</b></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		GESETZLICHE ABZÜGE			Lohnsteuer	10,00	10,00	Kirchensteuer	0,90	0,90	Krankenversicherung	78,36	78,36	Pflegeversicherung	9,86	9,86	<b>Gesetzliches Netto</b>	<b>406,43</b>	
GESETZLICHE ABZÜGE																				
Lohnsteuer	10,00	10,00																		
Kirchensteuer	0,90	0,90																		
Krankenversicherung	78,36	78,36																		
Pflegeversicherung	9,86	9,86																		
<b>Gesetzliches Netto</b>	<b>406,43</b>																			
<b>5</b>	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Überweisung</td> <td>406,43</td> <td></td> </tr> <tr> <td>BLZ 20040000 Kto.0846920900</td> <td>Commerzbank</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Überweisung	406,43		BLZ 20040000 Kto.0846920900	Commerzbank													
Überweisung	406,43																			
BLZ 20040000 Kto.0846920900	Commerzbank																			
<b>6</b>	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>ST-Klasse/Fakt./Kinder 5/ /</td> <td>KV.-Nr. 1234567890</td> </tr> <tr> <td>Kirchensteuer EV /</td> <td>SV-Kennzeichen 9009</td> </tr> <tr> <td>Freibetrag J/M /</td> <td>Krankenkasse Hanseatische Ersatzk</td> </tr> <tr> <td>Hin.betrag J/M /</td> <td>KV-AN 15.50% PV-AN 1.950%</td> </tr> <tr> <td>Steuer-/SV-Tage 30 / 30</td> <td>Basistarif Priv. SV</td> </tr> </tbody> </table>		ST-Klasse/Fakt./Kinder 5/ /	KV.-Nr. 1234567890	Kirchensteuer EV /	SV-Kennzeichen 9009	Freibetrag J/M /	Krankenkasse Hanseatische Ersatzk	Hin.betrag J/M /	KV-AN 15.50% PV-AN 1.950%	Steuer-/SV-Tage 30 / 30	Basistarif Priv. SV								
ST-Klasse/Fakt./Kinder 5/ /	KV.-Nr. 1234567890																			
Kirchensteuer EV /	SV-Kennzeichen 9009																			
Freibetrag J/M /	Krankenkasse Hanseatische Ersatzk																			
Hin.betrag J/M /	KV-AN 15.50% PV-AN 1.950%																			
Steuer-/SV-Tage 30 / 30	Basistarif Priv. SV																			

## Hier sind Sie gut versorgt

### Rentenanpassung

Wir informieren Sie jedes Jahr im Dezember über Änderungen der Überschussbeteiligung sowie über relevante Veränderungen der Gesetzgebung. So kennen Sie rechtzeitig die Neuerungen des folgenden Jahres.

### Änderungen

Damit wir Ihnen Ihre Rente zahlen können und Ihnen wichtiger Schriftwechsel rechtzeitig zugeht, brauchen wir Ihre Unterstützung. Bitte teilen Sie uns Änderungen umgehend mit.

#### Änderung der Adresse

Bei einer Adressänderung können Sie uns Ihre neuen Daten formlos mitteilen, gern auch per E-Mail. Unter [rente@bv.de](mailto:rente@bv.de) nehmen wir Ihre neue Adresse entgegen.

#### Änderung der Bankverbindung

Wenn sich Ihre Bankverbindung ändert, benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Erklärung. Wir senden Ihnen die „Erklärung zur bargeldlosen Rentenzahlung“ gern zu. Sprechen Sie uns an. Sie finden das Formular auch auf unseren Internetseiten im Downloadcenter der Rentner. Bitte füllen Sie dieses aus und senden es uns bis Mitte eines Monats unterschrieben zurück.

#### Wechsel der Krankenkasse

Bei einem Wechsel Ihrer Krankenkasse bitten wir Sie, uns den Namen Ihrer neuen Krankenkasse mitzuteilen.

### Auslandskonto

Einige unserer Rentenempfänger leben dauerhaft im Ausland. Gehören Sie dazu und haben Sie ein Auslandskonto? In diesem Fall benötigen wir von Ihnen in jedem Jahr eine aktuelle „Lebensbescheinigung“. Diese Bestätigung erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Meldestelle. Einen entsprechenden Vordruck senden wir Ihnen gern zu. Sprechen Sie uns an.

Die Überweisung Ihrer Rente auf ein Konto im europäischen Ausland ist kostenfrei. Bei der Überweisung auf ein außereuropäisches Konto fällt eine Transfergebühr an, die vom Überweisungsbetrag abgezogen wird.

### Kontakt

Haben Sie Fragen zu Ihrer Rente? Wir helfen Ihnen gern weiter:

Telefon            030 / 896 01-681

Montag bis Donnerstag      von 8 bis 18 Uhr  
Freitag                            von 8 bis 16 Uhr

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

## Notizen

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.  
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.  
BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Kurfürstendamm 111 – 113  
10711 Berlin  
Tel.: 030 / 896 01-681  
Fax: 030 / 896 01-29 791

[rente@bvv.de](mailto:rente@bvv.de)  
[www.bvv.de](http://www.bvv.de)